

Grabarten Friedhof Neuwies Volketswil

Die Vorgaben für Bestattungen richten sich nach der kantonalen Bestattungsverordnung und der Bestattungsverordnung der Gemeinde Volketswil. Zulässige Bestattungsarten sind die Erdbestattung und die Feuerbestattung (Kremation).

Da in der Schweiz keine Friedhofspflicht besteht, ist es möglich, die Urne an die Hinterbliebenen auszuhändigen.

Allgemeine Informationen zu Beisetzungen auf dem Friedhof Neuwies

Erdbestattungen: Erdbestattungen sollen nicht früher als 48 Stunden nach Eintreten des Todes stattfinden. Anlässlich der Beisetzung auf dem Friedhof Neuwies wird der geschlossene Sarg auf dem Grab aufgebahrt. Die Hinterbliebenen haben die Möglichkeit, Blumen auf den Sarg zu legen oder Erde auf den Sarg zu geben. Nachdem die Hinterbliebenen nach der Abschiednahme den Friedhof verlassen haben, wird der Sarg beigesetzt und das Grab gedeckt. Blumenkränze und -schalen, sowie weiterer Grabschmuck wird auf dem gedeckten Grab drapiert.

Urnenbestattung: Ebenso wie Erdbestattungen dürfen Kremationen frühestens 48 Stunden nach eingetretenem Tod stattfinden. Bei Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof wird die Urne in der Abdankungshalle des Friedhofs aufgebahrt. Nach der Abschiednahme wird die Urne von den Friedhofsgärtnern oder von den Angehörigen zum Grab getragen und beigesetzt. Je nach Grabart können Blumen oder Erde ins Grab gegeben werden. Allfälliger Grabschmuck wird auf bzw. beim Grab drapiert.

Grabarten

Reihengrab: Reihengräber sind Einzelgräber in welcher nach zeitlicher Abfolge Beisetzungen stattfinden. Aufgrund dessen ist es nicht möglich, den Grabplatz bzw. die Lage des Reihengrabes zu wünschen. Auf Wunsch der anordnungsberechtigten Person können in bestehenden Reihengräbern zusätzliche Urnenbestattungen erfolgen. Die festgelegten Ruhezeiten werden dadurch nicht verlängert.

Zur provisorischen Beschriftung des Grabs fertigt die Gemeinde Volketswil kostenlos ein einfaches Grabkreuz mit dem Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person an. Die Ruhezeit für Reihengräber beträgt 25 Jahre und kann nicht verlängert werden.

Familiengrab: Auf dem Friedhof Neuwies sind besondere Plätze für Familienerdgräber und -urnengräber ausgewiesen. Die Grösse des jeweiligen Familiengrabes legt fest, wie viele Beisetzungen erfolgen können. Familiengräber können nur an Einwohner oder Bürger abgegeben werden. Über deren Benutzung und Verlängerung wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Die Nutzungsdauer eines Familiengrabs wird auf 50 Jahre festgesetzt. Auf Gesuch hin ist eine Verlängerung der Grabdauer möglich.

Urnennische: Urnennischen bieten eine Alternative zu Reihen-, Familien- oder Gemeinschaftsgräbern bei denen die Urne in der Erde beigesetzt wird. Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Bestattungen in den Urnennischen ist es nicht möglich, einen Nischenplatz zu wünschen. Die Urnennische wird nach der Beisetzung durch eine Kupferplatte verschlossen. Eine individuelle Bepflanzung der Gräber ist nicht möglich.

Zur provisorischen Beschriftung des Nischengrabs fertigt die Gemeinde Volketswil kostenlos ein einfaches Grabkreuz mit dem Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person an. Die Ruhezeit für Urnennischen beträgt 25 Jahre und kann nicht verlängert werden.

Gemeinde Volketswil
Friedhof Neuwies
Neuwiesenstrasse 62
8604 Volketswil

T 044 910 24 60
friedhof@volketswil.ch
volketswil.ch

VOLKETSWIL
LIEGENSCHAFTEN

Gemeinschaftsgrab: Bei der Beisetzung im Gemeinschaftsgrab wird die Urne im gemeinschaftlichen Rasenfeld beigesetzt. Die Bestattungen erfolgen nach zeitlicher Abfolge, weshalb es nicht möglich ist, die Lage des Grabs zu wählen. Die nachträgliche Beisetzung einer Urne bei einer bereits beigesetzten Urne ist nicht möglich.

Die jeweiligen Beisetzungsorte der Urnen sind in der Wiese nicht gekennzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Namenstafel mit dem Vor- und Familiennamen sowie dem Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person anbringen zu lassen. Die Grabdauer beträgt 25 Jahre und kann nicht verlängert werden.

Für weitere Informationen bezüglich der Grabarten sowie den damit verbundenen Kosten steht Ihnen die Abteilung Liegenschaften (Tel. 044 910 24 20) gerne zur Verfügung.

22.05.2024